

Deutscher Reichstag.

49. Sitzung vom 14. Februar.

1 Uhr. Am Bundesratliche: Dr. v. Bötticher u. A. Bei Beginn der Sitzung sind kaum 30 Mitglieder anwesend.

Die zweite Beratung der Anträge der Abg. Gröber (Münsterberg) und Ricker betr. Änderung des Wahlgesetzes (Sicherung des Wahlgleichnisses) wird fortgesetzt. § 11a bestimmt, daß die Wahl durch Abgabe des Stimmzettels in einem abgestempelten, mit keinem Kennzeichen versehenen Umschlag erfolgen soll.

Die weiteren Bestimmungen über die Beschaffenheit der Umschlüge sollen gleichmäßig für alle Wahlkreise vom Bundesrat festgesetzt werden. Abg. Febr. von Seerama (Str.) betont die Notwendigkeit, das Wahlrecht so zu gestalten, daß es auch wirklich ein geheimes ist; denn sonst komme nicht die künstliche Bestimmung von Fälschungen und Urtheile der Mehrheit.

Abg. Dr. Marquardsen (Nl.) hat es auch für notwendig, das vom Vordere angeordnete Ziel zu erreichen und ich bin deshalb auch für die Abstimmung durch Stimmzettel im Couvert. Wir glauben, daß die dadurch gesicherte geheime Abstimmung in den meisten Fällen erreicht werden wird.

Abg. Ricker (Str.) sagt, daß die dem Vordere dankbar, daß er dem Prinzip der Sache sich freudlich gegenüberstellt hat. Allein die Couverts sind noch keine ausreichende Sicherung. Der hinführende Punkt ist, daß dem Wähler vor der Wahl eine kurze Zeit in einem geschlossenen Räume gegeben werden muß, wo er die ihm vielleicht übergebenen Stimmzettel mit den ihm gemachten unbedacht vertraulich kann.

§ 11a wird angenommen mit großer Mehrheit gegen die beiden konservativen Parteien. § 11b bestimmt, daß an einem Nebenfläche Vorrichtungen anzubringen sind, daß der Wähler unbedacht seinen Stimmzettel in den Umschlag zu legen vermag.

Die Abg. Baffermann und Pring zu Schönau beantragen diese Bestimmung zu streichen. Abg. Baffermann (Nl.) hält auf dem Lande diese Änderung für unbedenklich, da es dort namentlich bei strengen Andragern unmöglich sei, solche Einrichtungen zu treffen.

Abg. Dr. v. Marquardsen (Nl.) Das ist eine Bestimmung, wo sich meine Wege von denen des Abg. Ricker unterscheiden. Solche allgemeine Bestimmungen wie die vorgeschlagenen können keine Sicherheit geben, sondern vielmehr die Wahlbestimmungen verzerren.

Abg. Dr. Barth (Str.) Wenn Sie den Stimmzettel ablehnen, machen Sie die Sache schlimmer, als sie jetzt ist. Denn dann muß der Wähler mit dem Stimmzettel an den Tisch des Wahlvorstandes treten, dort das Couvert entgegennehmen und vor verammeltem Kriegsvolk den Stimmzettel hineinsetzen.

Die Stimmzettel können so primitiv wie möglich hergerichtet werden. Aber ohne Stimmzettel hat das Gesetz für uns keinen Zweck.

Abg. Auer (Str.) hält ebenfalls den Stimmzettel für unbedingt notwendig; ohne ihn würde der bisherige Zustand noch verschlechtert. Man könne ganz auf den Antrag Gröber-Ricker annehmen. Wenn wirklich ein Wähler zu lange in dem Stimmraum sich aufhalte, werde ihn der Wahlvorstand schon nachhausejagen.

Abg. Gröber tritt gleichfalls für den Stimmzettel ein, wenn es nicht noch schlimmer werden soll als bisher. Will man das Wahlgleichnis sichern, so müsse man den Weg gehen, der hier vorgeschlagen ist.

Abg. Lenzmann (Fr. Bp.) legt ebenfalls das entscheidende Gewicht auf den Stimmzettel. Ist es doch vorgekommen, daß einmal ein tabularer Wähler mit der ganzen Wahlurne fortgelaufen ist und man ihm nachlaufen mußte, um sie ihm wieder abzunehmen. Deshalb kann man doch nicht die Wahlurne verbieten. Dadurch erledigen sich auch die Bedenken des Abg. Baffermann. Im Wahlkreise des Herrn Müller, der typisch ist für die Zustände in gewissen westlichen Wahlkreisen, haben wir uns dadurch geholfen, daß wir den Wählern des Wertes Soerde keine Wahlzettel geben. Sie mußten dann im Wahllokale keine Unruhe erzeugen und in dem entstehenden Trudel, der die Aufmerksamkeit der Wahlvorstände und anderer Aufsichtspersonen ablenkte, meinen Namen auf den Zettel schreiben.

Abg. Dr. v. Marquardsen (Nl.) hat eine Firma, Wertmann und Glöber, einen Arbeiter, Namens Borchard entlassen, weil er sich an der von der Regierung eintreffenden Konferenz zur Begutachtung der Bestimmungen über die Sonntagruhe betheilig hat. Das

ist doch recht Tadelnswürdig für die Gesinnung dieser Leute. Darum bitte ich, den Antrag anzunehmen.

Abg. Dr. von Marquardsen macht darauf aufmerksam, daß der einmal von der württembergischen Regierung gemachte Vorschlag der Jolliräume der Kammer abgelehnt worden ist. Es würden sich auch hier bei uns unüberwindbare Schwierigkeiten ergeben. Das Couvert genügt.

Mit großer Mehrheit wird § 11b unter Ablehnung des Antrags Baffermann-Schönau unverändert angenommen. § 11d regelt die Abgabe der Stimmzettel, der Wähler nimmt vom Tische des Wahlvorstandes einen abgestempelten Umschlag, besetzt sich an einen nicht beobachtbaren Neben-tisch und steckt den Stimmzettel in den Umschlag; dann legt er den so verdeckten Zettel in die Urne. Körperlich gebrechliche Wähler dürfen sich der Beihilfe einer Vertrauensperson bedienen.

Die Abg. Baffermann und Pring zu Schönau beantragen auch hier die Streichung des Jolliräume. Nach kurzer Erörterung wird der Antrag Baffermann abgelehnt, § 11d unverändert angenommen.

§ 11e dehnt die Wahlzeit bis 7 Uhr Abends aus und bestimmt, daß um 7 Uhr der Wahlvorsteher die Abstimmung für geschlossen erklärt.

Abg. Casselmann beantragt hinzuzuführen, daß nach 7 Uhr zur Stimmzettelabgabe nur noch diejenigen Wähler zugelassen sind, welche vor Ablauf der 7. Nachmittagsstunde im Wahllokale bereits anwesend sind.

Gegen den Antrag Casselmann erklärt sich für seine Person Abg. Auer, weil die Arbeitgeber den Arbeitern dann noch weniger Zeit zum Wählen geben würden.

Für den Antrag sprechen im Prinzip die Abgeordneten Dr. v. Marquardsen, Dr. Stephan (Weuthen), Juchel und Ricker, eben aber, da das Vorschlagsprinzip um 7 Uhr durch den Ausschluß der Öffentlichkeit bedeuten würde, anheim, den Antrag bis zur dritten Lesung behufs besserer Debatte zurück-zuziehen. Abg. Casselmann hält dies, da das Prinzip anerkannt wird, nicht für notwendig.

Der Antrag wird mit ihm § 11d angenommen. § 11f zählt die Gründe auf, aus denen die Stimmzettel unzulässig sein sollen. Abg. Lenzmann beantragt hinzuzuführen, daß auch Stimmzettel deren Gewicht oder Größe von den amtlich festgestellten Anforderungen oder Größebestimmungen erkennbar abweichen, unzulässig sein sollen. Abg. Baffermann beantragt außerdem, Stimmzettel, die nicht von weissen Papier sind, für unzulässig zu erklären. Beide Anträge werden abgelehnt und der Paragraph unverändert angenommen, ebenso der Rest des Antrags Gröber-Ricker.

Es folgt die erste und eventuell zweite Beratung des von dem Abg. Schröder eingebrachten Gesetzentwurfs, betr. die Änderung des Handelsgesetzbuchs (Art. 61). Der Antrag bezweckt folgende Ergänzungen: Die Kündigungfrist muß für Principal und Handlungsbedienter gleich sein. Vereinbarungen, welche diesen Bestimmungen zuwiderlaufen, sind nichtig. Beim Abgange können die Handlungsbedienten ein Zeugnis über die Art und Dauer ihrer Beschäftigung fordern. Dieses Zeugnis soll auf Verlangen der Handlungsbedienten auch auf ihre Führung und ihre Leistungen ausgegeben werden können.

Abg. Schröder (Str. Bp.) erinnert daran, daß der Antrag dem Abg. Schönau keine Entschlossenheit verleihe, der ihn jetzt nicht mehr vertheidigen könne. Er hält, dem Antrage das Wohlwollen, das man ihm früher entgegengebracht habe, zu erkalten. Bestimmungen, wie die vorgeschlagenen, entsprechen dringenden Bedürfnissen. Jetzt würden junge Leute sogar mit einjähriger Kündigungsfrist engagirt, während sich die Principale längere Kündigungsfristen vorbehalten. Jedenfalls selte fest, daß schon bei 50 Prozen, des männlichen Personals und 70 Prozen, des weiblichen Personals erheblich längere Fristen vereinbart worden seien, als die des Handelsgesetzbuchs als normale bezeichnet. Besonders besche das Befreien, die Fristen herab-zudrücken, dem weiblichen Personal gegenüber. Die Lebensbedingungen der Betroffenen würden dadurch sehr präker gestellt. Vieles werde von den Handlungsbedienten eine Minimal-kündigungsfrist gewünscht. Eine solche sei eine zweifelhafte Waffe, denn bei Einführung einer solchen könnte sehr leicht einem Handlungsbedienten die Gelegenheit, vor Antritt einer definitiven Stellung auszuweichen und vorübergehend Beschäftigung einzunehmen, entstehen. Der zweite Theil des Antrages, daß die Handlungsbedienten ein Zeugnis sollen verlangen dürfen, sei so selbstverständlich, daß eine ausführliche Begründung sich erübrige. Eine Kommissionsberatung halte er bei einer so einfachen Sache nicht für notwendig.

Abg. Singer schließt sich dieser Ansicht an, sowie auch darin, daß es wünschenswerth und notwendig ist, den Handlungsbedienten ein Zeugnis zu geben. Was den ersten Theil des Antrages betrifft, so bedauere er, daß der Antragsteller nicht zu der Minimal-kündigungsfrist als letzte Konsequenz gekommen sei. Unter der jetzigen Vertragsfreiheit seien die Handlungsbedienten geradezu benachtheiligt geworden. Wenn die Herren aus allen Parteien die thätigkeitsrechtlichen Verhältnisse kennen, würden sie sicher dem Antrage, den er schon jetzt für die zweite Lesung anknüpfen, nämlich kürzere Kündigungsfristen als 4 Wochen für unzulässig zu erklären, nicht widersprechen. Die gegenwärtigen Geschäftsordnungen, denen sich die Handlungsbedienten unterwerfen müssen, verdienen häufig mehr den Namen Sklavenordnungen. In Leipzig lasse eine Firma die Handlungsbedienten sich zu zweiwöchentlicher Kündigung verpflichten, während sich die Firma vorbehalt, den Gehilfen jederzeit und ohne Angabe eines Grundes zu entlassen. Daraus gehe hervor, wie die Vertragsfreiheit auch auf diesem Gebiete dazu benutzt wird, die wirtschaftlich Schwachen in die Ketten der wirtschaftlich Starken zu schlagen. Darum genüge es auch nicht, für beide Theile gleiche Kündigungsfristen auszumachen, denn diese Fristen würden sehr bald minimal werden. Aus einer Statistik des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller geht, obwohl derselbe Verein in einem Gutachten erklärt hat, eine mindestens vierwöchentliche Kündigungsfrist führe zum Ruin der Geschäfte, hervor, daß etwa 61 Prozent der Gehilfen eine Frist von ungenügend 4 Wochen hat, ohne daß die betreffenden Firmen bisher den Konkurs angemeldet haben. Auch auf diesem Gebiete müsse die sozialpolitische Gesetzgebung einschreiten.

Abg. Träger (Fr. Bp.): Man kann bei dem Verhältniß der Handlungsbedienten und der Principale von einer Vertragsfreiheit nicht sprechen, denn der eine Theil ist unfrei. Der Vorschlag Singer scheidet mir viel Sympathie ein, jedoch habe

ich ein Bedenken dagegen, nämlich das, daß es schwer ist, den Vorschlag mit den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs in Einklang zu bringen. Die Einführung dieses Vorschlags würde die Principale dazu verleiten, eine lange Probezeit sich auszu-bedingen und so die Bestimmungen zu umgehen. Jedemfalls aber bedarf die Materie, die hier angefaßt ist, dringend einer gesetzlichen Regelung.

Abg. Spahn (Zl.): Meiner Ansicht nach sollte man die Bestimmungen treffen, daß die Kündigung nur am 1. jeden Monats stattfinden kann, das müßte dem Antrag Schroeder beifügt werden. Das die Kündigungsfrist für beide Theile die gleiche sein muß, halten auch wir für notwendig.

Abg. Baffermann (Nl.) erklärt, daß seine politischen Freunde dem Antrage Schroeder zustimmen werden.

Abg. v. Buchka (Konf.) erklärt, seine politischen Freunde würden an einer Besserung des gegenwärtigen Zustandes mitarbeiten und fänden auch der Anregung der Abg. Singer und Spahn sympathisch gegenüber.

Abg. Klemm (Antikemist) tritt für den Vorschlag des Abgeordneten Singer ein.

Damit ist die erste Lesung beendet.

Zur zweiten Lesung hat Abg. Singer seinen oben mitgetheilten Vorschlag als Antrag eingebracht.

Das Haus tritt in die zweite Lesung ein.

Abg. Schroeder empfiehlt nochmals für seinen Antrag, Auf Antrag Singer verlegt sich darauf das Haus.

Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr (Postzeit).

Schluß 5 Uhr.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

15. Sitzung vom 14. Februar.

11 Uhr. Am Ministerliche: Dr. Miquel, Dr. v. Schelling u. A.

Die zweite Beratung des Etats mit dem Etat des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten fortgesetzt. Die Kommission hat die von der Regierung für den Etat der in Stuttgart geforderte Erhöhung der Besoldung von 30 000 Mark auf 36 000 Mark gestrichen. Bei Titel 2 der Ausgaben Revisional-Entschädigung an das deutsche Reich für die Beförderung speziell preussischer Angelegenheiten bemerkt

Abg. Mehr (Nl.): Das deutsche Handelsbüro bringt bekanntlich Kontrahatsberichte über die deutschen Handelsangelegenheiten; diese Berichte sind aber unter sich sehr verschieden. So wie die Sache jetzt gehandhabt wird, liegt die Gefahr vor, daß die Geschäftsgemeinschaft der Importeure und Exporteure nicht gewahrt werden. Ich möchte daher vorschlagen, daß auch bei uns wie im Auslande eine einheitliche Abfassung der Berichte erfolgt, und zwar nachdem das Material den Handelskammern unter der Leitung der Distriktion eingehandelt worden ist.

Ministerialdirektor Reichardt: Was die Berichte über den Konsum anlangt, so giebt es zwei Arten von Berichten, einen Jahresbericht, der die Aufgabe hat, in objektiver Weise eine Schilderung des Standes des Handels und Verkehrs in dem Konsumdistrikte zu geben, dieser Bericht scheidet sich nur auf Zahlen. Dann erfolgen noch spezielle Berichte, die auf Geschäftszweige hin abgefaßt werden und über spezielle wirtschaftliche Vorgänge handeln. Das Handelsbüro enthält nur unverständliche thätigkeits Mittheilungen, andere spezielle Mittheilungen werden denjenigen Interessenkreisen, für die die Werte haben, speziell mitgetheilt, haben sie einen mehr allgemeinen Charakter, so werden sie den Handelskammern untergeordnet. Jeder Jahresbericht wird von einem Referenten des Auswärtigen Amtes bearbeitet und dann ebenfalls vor einem solchen Amte redigirt und dann erst veröffentlicht. Ein solches Bericht enthält nicht, aus dem das Ausland einen Vortheil ziehen könnte; wenn das in einem einzelnen Falle doch vorkommen sollte, so wird dieser Nachtheil ausgeglichen durch den Vortheil, den uns die ausländischen Veröffentlichungen der Kontrahatsberichte gewähren. Was Frankreich z. B. in seinem "Moniteur officiel" und in dieser Beziehung bietet, ist mehr, als wir in unserem Handelsarchiv Frankreich bieten. Der Absatz des Handelsarchivs nach dem Ausland ist zudem ein sehr geringer. Der Answeg des Vordere ist beschreibend, aber er wird nicht zu dem Ziele führen, das dem Vordere vorzuschweift. Als argumentum ad hominem führe ich schließlich an, daß die Budgetkommission des Reichstags vor zwei Jahren sowohl der Berichterstattung seitens der Konsum, als auch der Verwertung derselben durch die Regierung volle Anerkennung geoll hat.

Der Titel wird bewilligt. Titel 3 handelt von den Gesandtschaften. Hierzu liegt der oben mitgetheilte Antrag der Kommission bezüglich des Gesandten in Stuttgart vor.

Geb. Leg.-Rath Humbert bewilligt die Ablehnung des Antrags und Genehmigung der Regierungsforderung. Seit 1867 ist das Dienstentwachen des Gesandten nicht aufgehört worden. Stuttgart vor damals eine sehr billige Stadt; jetzt hat sich dies geändert, die Mieten sind gestiegen und die Repräsentationsverpflichtungen haben sich gesteigert, viel mehr als die des württembergischen Gesandten, welche höhere Gehälter beziehen. Auch die württembergische Regierung hat die Gehälter des Gesandten erhöht. Der gegenwärtige Gesandte der Stelle schickte sich nicht in den abgesehenen Verhältnissen wie sein Vorgänger und ist durch seine engen Beziehungen zum württembergischen Hofe zu erhöhten Repräsentationsausgaben verpflichtet.

Abg. v. Cernern billigt aus Sparsamkeitsgründen den Antrag der Kommission und ist überzeugt, daß auch der Finanzminister ihn billigen wird. Zu den notwendigen Grundtugenden des preussischen Staates könne er die Gesandtschaften obgleich nicht rechnen und dabei seien die Gehälter der Gesandten ohnehin schon hoch. Ich möchte aber die Aufmerksamkeit des Hauses auf einen anderen Gegenstand lenken. Die deutschen Gesandten haben vielfach ihren notwendigen Bedarf aus dem Auslande bezogen. Wozu schreibt allerdings vor, daß nur dann in Preußen bestellt werden kann, wenn die kaiserlichen Werke voll beschäftigt sind, und stellt Preußen mit dem Ausland auf eine Stufe. Es wäre zu wünschen, daß die Gesandten aus anderen deutschen Staaten über solche Beschaffungen im Ausland Bericht erstatten. Die preussischen Gesandten sind zudem durch den Zoll nicht so geschützt, daß dadurch die Weltrelaxation durch die sozialpolitische Gesetzgebung ausgeglichen wird. Der preussische Gesandtenminister sollte nur bei deutschen Werken bestellen.



Minister Miquel: Eine Berichterstattung über solche Fälle ist nicht notwendig, da diese sicherlich an den betreffenden Stellen bekannt sind. Im übrigen widerspricht sich der Redner selbst, wenn er zuerst den Gehaltenden keine Minderheit beizugehen und dann über eine so wichtige Angelegenheit Berichte der Gehaltenden wünscht. Mit einer Gehaltsminderung des Gehaltenden in Stuttgart ist das Finanzministerium nicht einverstanden, wie groß auch sonst jene Sparanstalt ist. Das Gehalt dieses Gehaltenden ist so niedrig, daß er aus eigenen Mitteln zwischen muß und daher auch Gehalt erhält. **Ministerial-Direktor Reichardt** bemerkt, daß die Gehaltenden jetzt ihren auch wirtschaftliche Berichte erhalten.

Abg. v. Kroscher (Cent.) bittet bei dem Kommissionsbeschlusse zu bleiben, man könne ja einen wohlhabenden Herrn hinzusetzen, der etwas zusehen kann.

Gheimath v. Humbert hebt die Wichtigkeit der Aufrechterhaltung der preussischen Gehaltenden in den Bundesstaaten hervor, die politische und wirtschaftlich eine große Bedeutung hätten. Es sei sehr wichtig, an einem Orte eines Bundesstaats einen Agenten der preussischen Gewalt zu haben.

Abg. v. Gynern (nl.) ist erfreut, daß die Gehaltenden auch wirtschaftliche Berichte liefern und hebt es nochmals als einen Mangel hervor, daß Bayern wirtschaftlich Preußen als Ausland betrachtet. Gesehentlich würden diese Berichte der Gehaltenden in Zukunft von der preussischen Regierung besser genutzt, als das anscheinend bis jetzt geschieht ist.

Abg. von Buxten (Chr.) erklärt, daß seine Partei bei dem Kommissionsbeschlusse verbleibe.

Darauf wird der Kommissionsantrag auf Streichung der 6000 Mark einmütig angenommen, im Uebrigen wird der Titel bewilligt, ebenso der Rest des Etats des Ministeriums des Auswärtigen.

Das Haus geht sodann zur Beratung des Etats der Münze über.

Abg. Dr. Arendt (F.) hebt hervor, daß der Werth der Silbermünzen jetzt unter die Hälfte des Nennwerts gesunken ist, so daß ihre Münzen mit vollem Silbergehalt nachgemacht werden können. Solche Verhältnisse könnten nicht dauernd so bleiben. Wenn die Goldwährung voll durchgeführt werden sollte, so müßte man die Thaler verkaufen und weltweite Silbermünzen prägen, das würde eine halbe Milliarde kosten. Aber wie wollte man dann die Silbermünzen vollwerthig machen können, wenn der Preis des Silbers fortwährend sinkt. Die Ausprägung von 60 Prozent unterwerthigen Münze, wie das jetzt der Fall ist, geht bei weitem nicht. **Unterstaatssekretär Meindert** macht darauf aufmerksam, daß das Verhältniß der Ausprägung von Silbermünzen und Goldmünzen vom Reich geregelt sei und von Preußen nicht geändert werden könne. Uebriens seien die Verhältnisse nicht so schlimm, da man nur Silbermünzen bis zur Höhe von 20 Mark ausmachen könnte.

Abg. v. Gynern (nl.) ist der Meinung, daß die ungenügende Silberproduktion es unmöglich mache, daß sie jemals ein festes Verhältniß zwischen Gold und Silber einträte, da das Silber eine Waare geworden ist, wie Eisen und Kupfer. Daß das den Sinn mancher Staaten herbeiführe, sei bedauerlich, aber nicht zu ändern und wir könnten uns nur freuen, daß wir die Goldwährung hätten. Jedemfalls sei eine Veränderung der Währungsverhältnisse unmöglich ohne England und das werde auch die Währungs-Enquete konstatieren müssen. Es sei bedauerlich, daß wir in Deutschland immer durch die Agitation gegen die Goldwährung beunruhigt werden. Die Engländer schlössen, wir er erfahren habe, jetzt Gesichts ab, bei denen sie annehmen, daß nach einem Jahre der Silberpreis noch ebenso niedrig sei, wie jetzt. Man könne daher wohl annehmen, daß die Profiteure, die für Bimetallismus sind, auf dem Holzwege seien.

Abg. Dr. Arendt erklärt, daß nach dem Münzgesetz 10 Mark Silbermünzen auf den Kopf der Bevölkerung geprägt werden können, aber es sei damit nicht gesagt, daß dies Maximum auch erreicht werden müsse. **Abg. v. Gynern** mußte er bemerken, daß die Silberproduktion im Werth kleiner sei, als die Goldproduktion, wenn jemand zu einer entgegengekehrten Ansicht käme, so würde das wohl daher, daß er den früheren Silberpreis als Maßstab annehme. Daß das Silber eine Markwaare geworden ist, komme eben daher, daß das Silber nicht mehr zu den Münzen zugelassen werde. Man hat dem Bogen die Münze verkurzt und sage: Seht mal, das Thier kann ja gar nicht fliegen. Bei der Zusammenlegung der Silber-Enquete habe man das Möglichste gethan, um den Anschauungen des Herrn v. Gynern das Ueberzeugende zu verschaffen.

Abg. v. Gynern (nl.) bemerkt, er habe sämtliche Schriften des Herrn Dr. Arendt gelesen. Daß das sehr kurzweilig sei, könne er nicht behaupten. (Heiterkeit.) Er habe aber in den Schriften nur Theorien gefunden. Warum die Theorien denn Herr Dr. Arendt jetzt schon die Silber-Enquete? Nur deshalb, weil er einsehe, daß das für ihn nichts herauskomme.

Abg. Paasche (nl.) bemerkt, daß die Goldproduktion jetzt ganz bedeutend zugenommen habe, so daß von einer Geldknappheit nicht die Rede sein könne. Die Silberproduktion sei von 160 Millionen Mark Werth im Jahre 1871 auf 834 Millionen Mark gestiegen. Das sei doch eine Ueberproduktion. Die Technik sei so fortgeschritten, daß man jetzt 95 Prozent des in den geologischen Schichten stehenden Goldes gewinnt.

Die Angaben des Professors Such, auf die sich **Abg. Dr. Arendt** immer stütze, finden in Gelegenheiten keinen rechten Grund. Von einem Zerren an der Schnur Goldtride könne nicht die Rede sein. Dergleichen Aufwand eine Menge Geld aufgewendet habe und Österreich zur Goldwährung übergegangen sei, finde immer noch ein starker Zufluss von Gold in die Banken statt, von einer Geldknappheit sei gar keine Rede. Trotz des Sinkens des Silberpreises finde die Produktion des Silbers nicht und dadurch komme es dahin, daß das Silber fastlich zur Waare wird, wie Eisen und Kupfer. Herr hätte selbst seinen Anlaß durch Demontierung des Silbers von silberproduzierenden Ländern, namentlich Amerika einen Zufluss von 50 Prozent zu ziehen.

Abg. Fuchs (Str.) meint, die Einführung der Goldwährung sei ein Sprung ins Dunkle gewesen (Beifall rechts), das würde die Einführung einer Doppelwährung nicht sein. Durch den Sprung auf der Münzangelegenheit sei die Einführung der Doppelwährung gescheitert. Seit Einführung der Goldwährung sei der Silberpreis gesunken und der Werth aller Pretente heruntergegangen, während der Werth des Geldes seitdem weit mehr gesunken habe, wie früher der Silberwerth. Er sei überzeugt, daß schließlich die Doppelwährung zum Siege gelangen werde.

Abg. Arendt vertritt die Ansicht, daß für die Betrachtung der Frage, ob das Geld knapp werde, maßgebend sei, wieviel des präparierten Goldes und wieviel Silber in Umlauf. Die Erfahrung zeigend, daß die Gold produzierenden Länder das Geld meistens für sich behalten. Das Anwachsen des Geldes in den Banken sei ihm gerade ein Beweis für die Geldknappheit; die Banken hätten das Geld eben wegen der Geldknappheit zurück und sehen lieber die Banken in Umlauf. Die Ansichten des Professors Such seien nicht mittelbar zu werden. Aus dem spezifischen Gewicht der Goldstücke und des Goldmünzen geht hervor, daß Geld nur noch in beschränktem Maße vorhanden sei. In allen Ländern habe er (Arendt) den Standpunkt vertreten, daß wir ohne England die Währungsfrage lösen müssen. Die gegenwärtige Silberproduktion betrage etwa 260 Millionen Mark, von einer Ueberproduktion könne keine Rede sein. Er kämpfe für eine internationale Regelung der Doppelwährung, nicht für eine jeizelle. Herr v. Gynern verdamme immer die Thatfache, allerdings in gutem Glauben, doch werde das Licht der Wahrheit sich auch hier Bahn brechen.

Abg. Broemel (Fr. Lg.) betont der Bemerkung des **Abg. Arendt** über die Zusammenlegung der Silber-Enquete gegenüber, daß die Einführung derselben Sache des Reichstages gewesen sei, und daß, wenn jetzt ein Abgeordneter hier aufstehe, um dem Reichstag einzusetzen, das ihm bedenklich erscheine. Die Herren Bimetallisten nannten immer Paris, was sie nicht hielten, und Theorie, was sie nicht widerlegen konnten. Die Ansicht des **Abg. Fuchs**, daß die Waaren seit Einführung der Goldwährung auf der Höhe seien, sei ein Phantasma. Der Preis der Waare hat 1873 auf 2,38 Mark gestanden, ist nun etwas gesunken bis auf 2,20, kann im Jahre 1887 bis auf 2,07 Mark weiter gesunken, aber bis 1892, in welchem Zeitraume die Silberentwertung die Hauptfortschritte gemacht habe, wieder auf 2,26 Mark gestiegen, obwohl doch in diesem langen Zeitraum die Verbesserung in der Produktion der Waare und der präparierten Menge zugenommen hätten. Andere Lebensmittel seien theils in diesem Zeitraum von 1873 an gesunken, theils aber auch stark gestiegen, so daß man von einem allgemeinen Preisrückgang durchaus nicht sprechen könne. Man sieht also, daß **Abg. Fuchs** seine aus der Praxis geübte Behauptung nicht beweisen könne. Die Silber-Enquete werde keine Wirkung nach der bimetallistischen Richtung haben, sie möge zusammengefallen sein, wie sie wolle. Sodann müßte er nochmals hervorheben, daß seiner Ansicht nach ein Vertreter der Regierung hier die vom Abgeordneten Arendt der Reichsverwaltung gemachten Vorwürfe zurückweise. Eine künstliche Steigerung des Silberpreises würde von den Silbermünzen bald anscheinbar werden (Beifall des **Abg. Arendt**). Die Bimetallisten geben das ja selbst dadurch zu, daß sie eine Verstaatlichung der Silberproduktion verlangen. Das würde aber große Gefahren mit sich bringen. Er hoffe, daß jetzt der Abgeordnete Arendt des grauphnen Spiels genug sein lasse und diese unfruchtbare Debatte ein Ende nähme.

Minister Miquel: Ich habe eigentlich keine Veranlassung, mich in diese interessante akademische Unterhaltung des Hauses zu mischen. Doch ist hier und da die Stellung der Regierung zu der Währungs-Enquete erwähnt worden. Die preussische Regierung hat sehr gern dem Vorlesage, die Münzfrage einmal gründlich zu prüfen, zugestimmt. Die Reichsregierung hat gemeint, es sei erwünscht, unter den jetzigen veränderten Verhältnissen diese Frage nochmals zu prüfen. Weder die Reichsregierung die preussische Regierung geht in die Enquete mit einer vorgefaßten Meinung hinein. Daher kann keine Rede davon sein, daß die Reichsregierung die Zusammenlegung der Enquete ihren Wünschen gemäß gestaltet hat; man hat dabei seitens der Reichsregierung den bestimmten Wunsch gehabt, diese Enquete objektiv zusammenzusetzen. Daß die Zusammenlegung nicht den Wünschen eines Jeden entspricht, ist ja wohl natürlich. Meiner Ansicht nach haben die Beschlüsse der Enquete weniger Werth, als die in den Verhandlungen zu der Enquete hervorgebrachten Gesichtspunkte, die sicheres Material liefern sollen. Aus der Debatte habe ich den Eindruck gewonnen, daß es bedenklich ist,

wenn die Einzelvorlege sich mit reinen Reichsfragen, wie daß diese ganze Sache ist, zu viel befähigen. Es hat doch etwa 999 seinen praktischen Zweck und kann im besten Falle im Reichs tag nur wiederholt werden.

Abg. Gynern bemerkt, daß ihm die Zusammenlegung der Währungs-Enquete ganz gleichgültig sei, da er doch davon überzeugt ist, daß die Ziele und Bestrebungen der Bimetallisten unansprechbar seien. Um übrigen halte er doch die Währungsfrage auch für sehr wichtig in Bezug auf die Stellung der Parteien hier im Hause, da die Vertreter der Landwirtschaft hier im Hause glauben, der landwirtschaftliche Fortschritt ist durch die Währungsverhältnisse verurtheilt und jeden Gegner des Bimetallismus als einen Feind ansehen.

Abg. Paasche betont nochmals, daß die Ansicht über die Geldknappheit, die von Professor Such vertreten werde, von anderen Gelehrten nicht geteilt würde, und daß die Silberproduktion sich vermindert habe. Wir würden voranschreiten 400 Millionen jährlich für Münzprägung übrig haben und da sei eine Remonetierung des Silbers doch nicht annehmbar. Sein Hauptgegenstand gegen die Theorie des Professors Such sei Emanuel Kasper, Professor in Wöhring.

Abg. Fuchs (Str.) hält seine Ansicht aufrecht, daß die Goldwährung der Hauptgrund für den Rückgang der Waarenpreise sei, und bemerkt, daß die minderwerthige valuta russisches Kupfer als Exportartikel für russisches Getreide und als Schutz gegen Deutschland würde (Beifall links). Die Schwankungen der Preise könnten nur paralytisch werden durch Einführung zweier Metalle als Preismesser, die in einem festen Verhältniß zu einander stehen.

Abg. Graf Limburg-Stirum hat aus der Debatte den Eindruck gemacht, daß keiner den andern überzeugen werde, da alle Grundlagen der Behauptungen nur auf Schätzungen beruhen. Es komme seiner Ansicht nach nur darauf an, daß gemollt werde. Wenn die Regierung die Doppelwährung einführen wolle, so werde es gemacht. Seine Partei sei der Ansicht, daß ein festes Verhältniß zwischen Gold und Silber hergestellt und auch aufrechterhalten werden könne, daß es ferner nicht möglich sei, so viel Geld zu gewinnen, wie die Goldwährung erfordere, und daß der Preisrückgang der Waare durch die Deposition des Silbers hervorgerufen sei. Seine Partei wünscht, daß diesen Uebelständen durch ein Vergehen in ihrem Sinne abgehoben werde.

Darauf wird der Etat der Münze genehmigt. Es folgt die Beratung des Etats der Staatsarchiv. Auf eine Anfrage des **Abg. v. Strombeck (Str.)** erwidert

Gheimath v. Sybel, daß eine Vergrößerung des Archivs in Wöhring Schwierigkeiten biete.

Abg. Fehr v. Gerneman (Str.) hebt die Nothwendigkeit einer ausgiebigen Benutzungsmöglichkeit der Staatsarchive für Gelehrte hervor, wenn er auch anerkennt, daß man in dieser Hinsicht etwas liberaler geworden sei. Man sollte lieber Publikationen aus den Archiven machen, als große einseitige Gesichtswerke. Sodann müßte man die jungen Archivare nicht von einem Archiv zum andern gehen Augenblick verziehen, und solle den Büchern derselben mehr entgegenkommen.

Gheimath v. Sybel (nl.) unterständlich erwidert, daß es ihm frey, daß der Redner anerkenne, daß die Benutzung der Staatsarchive erleichtert ist, es sei das sein Bestreben gewesen. Man müsse er hervorheben, daß die Hauptaufgabe der Archivbeamten betrefte Publikationen Quellenveröffentlichungen seien und nicht große Gesichtswerke. Er nehme an, daß die anderen Staatsarchive in Bezug auf ihre Benutzung ebenso liberal seien, wie das Berliner. Was die Personalfragen angeht, so würden diese nach Dienstverhältnissen geregelt. Die vaterländischen Archive seien nicht leichter zugänglich, als unsere.

Abg. Fehr v. Gerneman ist dem Vordere dankbar für seine Antwort, ist aber der Ansicht, daß der Redner wohl der einzige Herr ist, der meint, daß unsere Staatsarchive so leicht zugänglich seien, wie die baltischen. Die Benutzung der Staatsarchive würde sich vermehren, allerdings könne er heute hier keine speziellen Fälle vorführen.

Abg. Paasche wünscht ein besseres Gehalt für die Staatsarchive in den Provinzen, welche Repräsentationspflichten hätten und von denen eine sehr hohe Bildung verlangt würde. Mit 1800 Mark Gehalt müßte diese Beamten anfangen. Die Subalternbeamten in Berlin erhielten mehr Gehalt, als diese Staatsarchive. Den Oberlehrern habe man eine Zulage von 900 Mark gegeben, das könne man mindestens auch schon im nächsten Etat den Archivaren geben.

Gheimath beehrt erwidert, daß die Finanzverwaltung mit der Vorweg-Regelung einzelner Beamtentklassen folgende Erfahrungen gemacht habe, da dann von fast sämtlichen anderen Beamtentklassen auch solche Wünsche an sie herangezogen seien und nur Klugigkeit daraus entstanden sei.

Abg. Graf Limburg-Stirum bittet ebenfalls, sobald die Verhältnisse der Münzangelegenheit sich gebessert hätten, um eine Verbesserung der Staatsarchive.

Darauf wird der Etat der Staatsarchive genehmigt. **Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr (Zustitz-Stat).**

Schluß 4 Uhr.

Gemüseconserven

in vorzüglicher Qualität, als:

prima Stangen- und Schalltparzel, feinste französische und braunschweiger Schoten, Junge Schneidbohnen, Brechbohnen, Flagolettblöhnen, Haricots verts, junge kleine Carotten, Leipziger Allerlei, Artischocken, Cardis, Stielapfel, Moreheln, Champignons, Trüffel, Tomaten, Oliven, Mixed Pickles, wie auch feinstes Magdeb. Delikatess-Sauerkraut, echte Teiwor Rübenchen, italienische Maroneen.

feinste rhein. Compotfrüchte

in eleganten Gläsern und Blechdosen, conservirt in reinem indischen Zucker unter Erhaltung ihres natürlichen Aromas und Fruchtgeschmackes, sowie getrocknete californische Aprikosen, helle italien. Prünellen, franz. getrocknete Kirschen, aromatische Schwed. Krons. Beeren mit Zucker, Cornischns, Pfeffer-, Senf- und Zuckergurken, engl. u. deutsche Fruchtarmeladen, Fruchtgelees, Fruchtsäfte

empfehl

Julius Bethge,

Fernsprecher 251

Mulsow's

Reisch- & Geflügel-Pains

haltbar in Dosen conservirt; ist ein wohl-schmeckendes, leicht verdauliches Nahrungsmittel zum kalten Genuss wie Pasteten.

Zu haben in Delikatessen Geschäften.

Ein gross Verkauf v. Türk & Pabst Frankfurt a/M

Wenn Sie ebenso rein, wie gut-schmeckendes Maccaroni erhalten wollen, dann verlangen Sie bei Ihrem Lieferanten:

Knorr's Maccaroni

mit dem Nahn in 1/4 und 1/2 P. Paquets.

Kanold's Tamarinden Likör

erfrischender, abführender Fruchtlikör

von bestem Wohlgeschmack, süsslich, mild und nicht allzu scharf wirdend bei Magen- u. Verdauungsbeschwerden, Hämorrhoiden, überaus nützlich.

Flasche 1 Mk. vorräthig in den Apotheken oder direct von der Reinsapothek in Breslau. Bei 6 Flaschen Rabatt.

In einem Litroflasse ist enthalten der wässrige Auszug von 8 gr. Tamarinden ind., 5 gr. Frangula u. 0,5 gr. Senna.

Die electromotorischen Bahnhofsbander

der Gebr. Greninger befördern Kinder und Bagagen ausserordentlich. In Halle bei M. Walzgoth.